

An höchster Stelle ist so die Einheit von Partei und Staat geschaffen und damit die Gewähr gegeben, daß der Staatsapparat Vollstrecker des Parteiwillens ist.

Seit der Verfassungsänderung im September 1960 ist die Stellung des Vorsitzenden indessen auch der äußeren Form nach weiter gestärkt worden. Eine Reihe von Befugnissen nimmt der Staatsrat nämlich „durch seinen Vorsitzenden“ wahr.

Obwohl nach Artikel 106 Absatz 3 der Staatsrat internationale Verträge zu ratifizieren hat, werden sie vom Vorsitzenden des Staatsrates ratifiziert.

DOKUMENT 31

Erlaß

des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über den Abschluß und die Kündigung von internationalen Verträgen der Deutschen Demokratischen Republik

vom 30. Januar 1961

(GBL I S. 5)

IV, Ziffer 1

Staatsverträge werden vom Vorsitzenden des Staatsrates ratifiziert. Das gleiche gilt für Regierungsabkommen, die Normativakte der Volkskammer oder des Staatsrates betreffen oder aus einem anderen Grunde ratifiziert werden sollen.

Obwohl nach Artikel 106 Absatz 8 der Staatsrat grundsätzliche Beschlüsse zu Fragen der Verteidigung und Sicherheit des Landes faßt und nach § 4 des Verteidigungsgesetzes der Staatsrat den Verteidigungszustand zu erklären hat, wird dieser durch den Vorsitzenden des Staatsrates verkündet. Dabei ist er an keine Form gebunden. Damit ist dem Vorsitzenden die Möglichkeit gegeben, den Verteidigungszustand **mit** allen seinen schwerwiegenden Folgen zu verkünden, ohne einen Beschluß des Staatsrates abzuwarten.

DOKUMENT 32

Gesetz

zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik (Verteidigungsgesetz)

vom 20. September 1961

(GBL I S. 175)

§ 4 Absatz 2

Der Verteidigungszustand wird durch den Vorsitzenden des Staatsrates der Republik verkündet. Die Verkündung ist an keine Form gebunden.

Obwohl nach Artikel 106 Absatz 15 der Staatsrat das Begnadigungsrecht auszuüben hat, wird dieses Recht durch den Vorsitzenden ausgeübt.

DOKUMENT 33

Erlaß

des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Ausübung des Begnadigungsrechtes (Gnadenordnung)

— nicht veröffentlicht —

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik übt das Begnadigungsrecht durch den Vorsitzenden des Staatsrates aus.

Auch ohne ausdrückliche Ermächtigung nimmt der Vorsitzende des Staatsrates Handlungen vor, die dem Staatsrat insgesamt zukommen. Obwohl nach Artikel 106 Absatz 4 der Staatsrat der Republik die bevollmächtigten Vertreter der „DDR“ in anderen Staaten zu ernennen hat, ernennt diese der Vorsitzende.

DOKUMENT 34

Zu Botschaftern ernannt

Berlin (ADN). Der Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, ernannte den Generaldirektor im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Wolfgang Kiesewetter, zum Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter.

Gleichzeitig ernannte der Vorsitzende des Staatsrates Herrn Karl Speiser zum Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter in der Mongolischen Volksrepublik und überreichte ihm das Beglaubigungsschreiben. Walter Ulbricht bat Botschafter Speiser, dem Vorsitzenden des Präsidiums des Großen Volkshurals der Mongolischen Volksrepublik Dzhamragin Sambu seine besten Grüße und Wünsche zu übermitteln.

Bei der feierlichen Ernennung im Amtssitz des Staatsrates waren zugegen: Der Sekretär des Staatsrates, Otto Gotsche, der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Sepp Schwab und der Chef des Protokolls, Klaus Willering.

Quelle: „Neues Deutschland“ vom 10. 2. 1961.

Obwohl nach Artikel 106 Absatz 14 der Staatsrat Orden zu verleihen hat, verleiht sie der Vorsitzende.

DOKUMENT 35

Hohe Auszeichnungen verliehen

Berlin (ADN). Der Erste Sekretär des ZK und Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, verlieh am Donnerstag im Amtssitz des Staatsrates in Berlin-Niederschönhausen an verdiente Persönlichkeiten hohe Auszeichnungen.

Der feierlichen Auszeichnung wohnten der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lothar Bolz, der Sekretär des Staatsrates, Otto Gotsche, und der Minister für Kultur, Hans Bentzien, bei.

Quelle: „Neues Deutschland“ vom 15. 4. 1961.

Die Durchsetzung der Parteibefehle im Staatsapparat

Die praktische Durchsetzung der Parteibefehle im Staatsapparat kennt verschiedene Formen. Die wichtigste Art ist der Einsatz der Parteimitglieder innerhalb des Staatsapparates.

DOKUMENT 36

Aus: Stoph, „Die Verantwortung der Genossen im Staatsapparat“

Auf der Grundlage der Theorie des Marxismus-Leninismus und der Untersuchung der konkreten Bedingungen arbeitet die Partei die politische Linie für alle Gebiete des sozialistischen Aufbaus aus — für Wirtschaft, Verwaltung, Armee, Erziehung, Außenpolitik — und leitet die Verwirklichung dieser Linie in der